963/FB 2/Ba

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Lauf an der Pegnitz und der von ihr verwalteten Stiftungen

Die Haushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das HJ 2020 wurde vom Stadtrat am 26. November 2019 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	64.413.018 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	15.863.670 EUR.

Die Jahresrechnungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und ihrer Stiftungen (einschl. Spitalstiftung) für das Haushaltsjahr 2020 wurden am 01. September 2021 endgültig gelegt und dem Stadtrat in der Sitzung am 28. Oktober 2021 bekanntgegeben.

Verwaltungshaushalt

Nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2020 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 65.462.391,83 EUR ab. Gegenüber dem o.g. Haushaltssoll bedeutet dies eine Steigerung um 1.049.373,83 EUR oder rd. 1,63 %.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan 2020 mit 4.633.877 Euro angesetzt. Der zum Jahresabschluss jetzt auszugleichende Betrag beläuft sich auf 6.908.573,21 EUR, die Zuführung verbessert sich somit um 2.274.696,21 EUR.

Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, setzt sich die verbesserte Zuführung aus mehreren Faktoren zusammen. Wenigerausgaben im Epl. 0-8 schlagen mit 1.238 TEUR zu Buche. 112 TEUR resultieren aus Mehreinnahmen im Epl. 9, 937 TEUR aus Mehreinnahmen im Epl. 0-8. Zu einer Verschlechterung führen Mehrausgaben i.H.v. 12 TEUR insb. im Epl. 9.

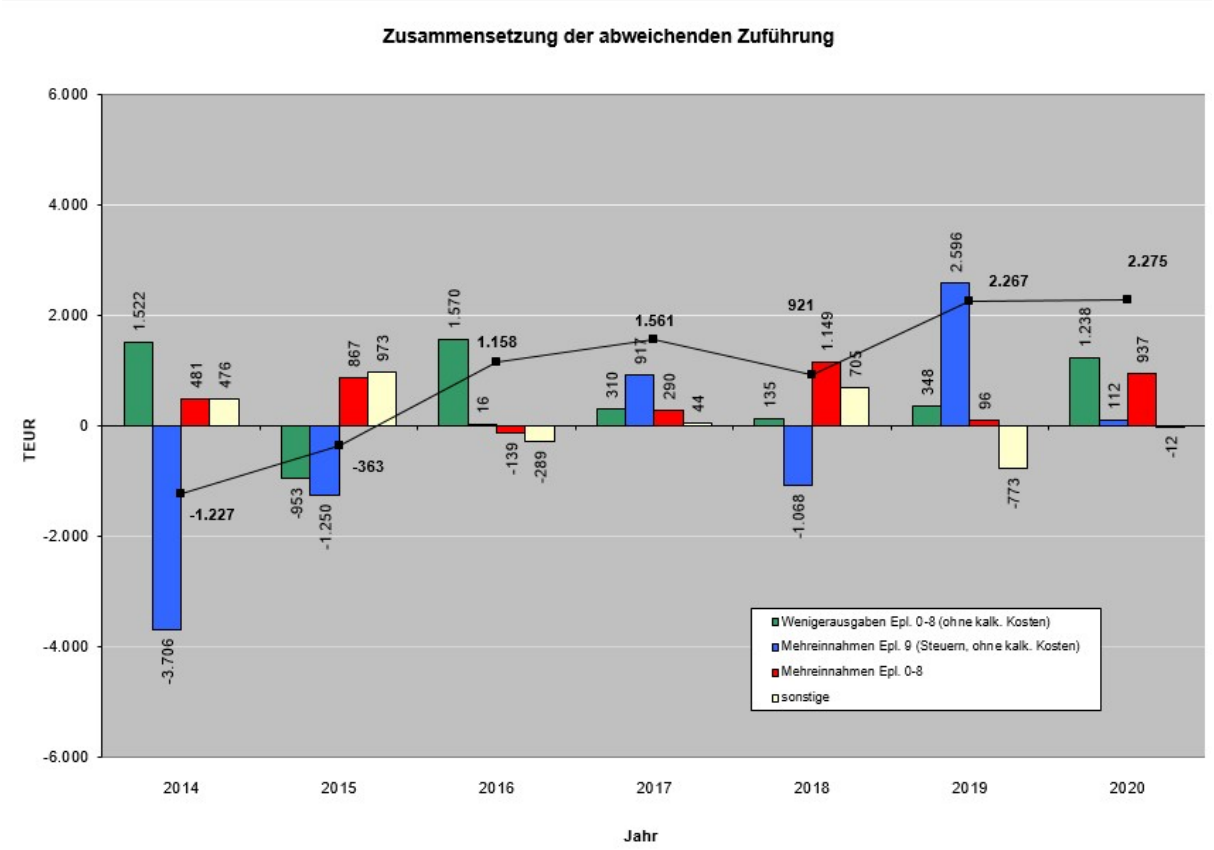

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Zuführung der letzten Jahre, in Relation zu den „bereinigten“ Steuereinnahmen, d.h. Einnahmen aus den Realsteuern, den Beteiligungsbeträgen und –ersatzleistungen und Schlüsselzuweisungen abzgl. Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage.

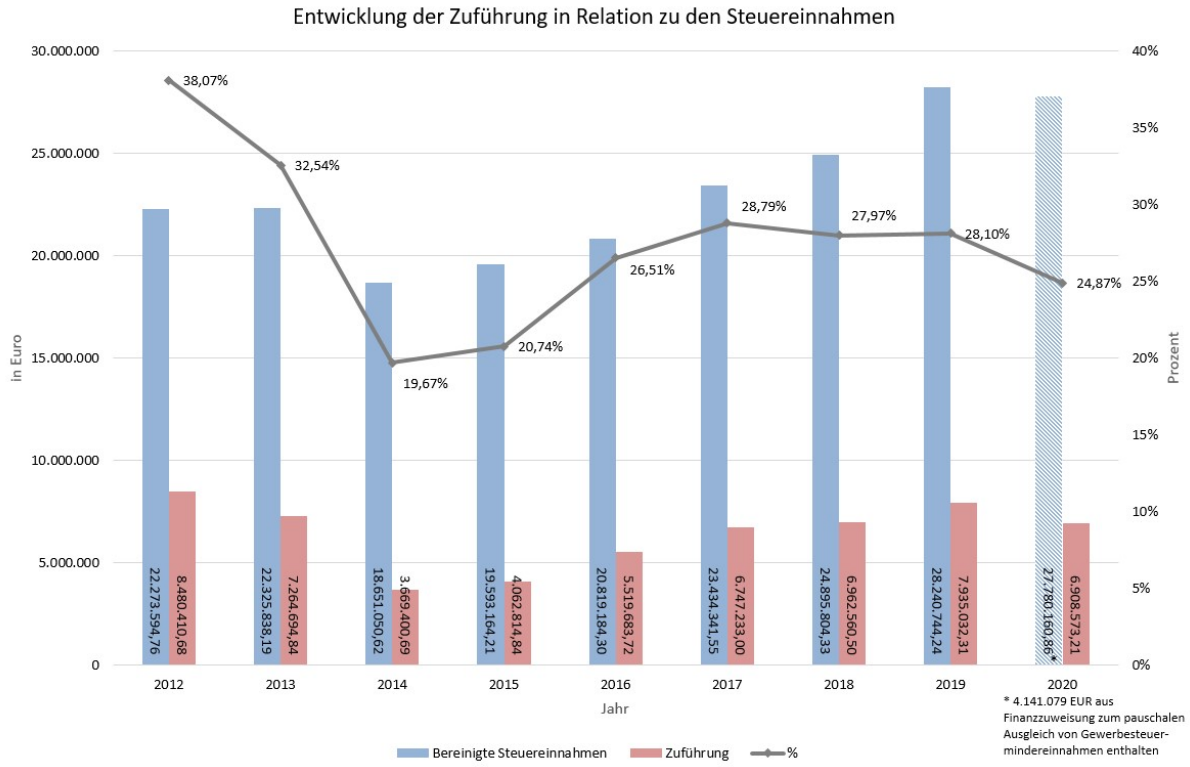

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

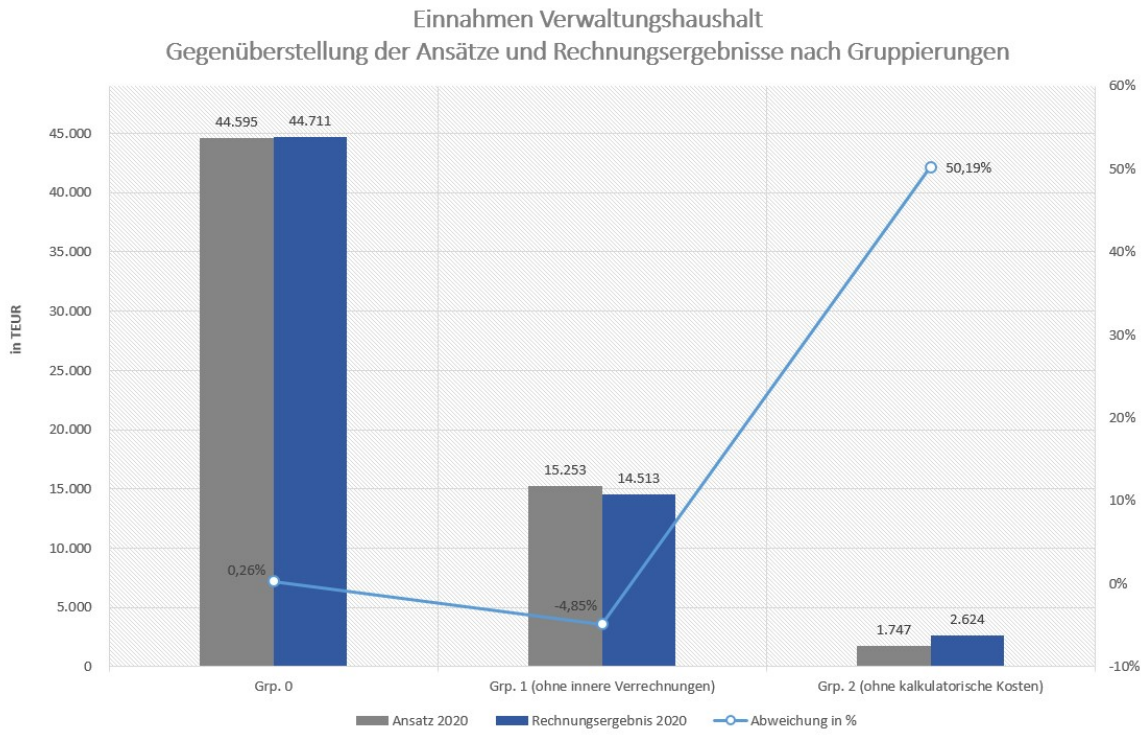

Die Steuereinnahmen zeigen gegenüber den Ansätzen ein Plus von rd. 115 TEUR. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind allerdings bei den einzelnen Einnahmepositionen in der Gruppierung 0 deutlich sichtbar.
Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt das Rechnungsergebnis mit 18,281 Mio. EUR um 1,139 Mio. EUR unter dem geplanten Ansatz, die Gewerbesteuer liegt mit einem Ergebnis von 10,661 Mio. EUR um 3,834 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Dank denen im Jahr 2020 durch Bund und Länder gewährten Finanzzuweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen i.H.v. 4,141 Mio. EUR konnte letztlich der Haushaltsansatz in der Gruppierung 0 erreicht werden.
Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind Mindereinnahmen i.H.v. rd. 740 TEUR zu verzeichnen. Dies ergibt sich zum Teil aus fehlenden Gebühreneinnahmen aufgrund der durch die Corona-Krise geschlossenen Einrichtungen.
Die sonstigen Finanzeinnahmen liegen um 877 TEUR über den geplanten Ansätzen. Dies ist einerseits vor allem auf Mehreinnahmen durch die Verzinsung von Steuernachforderungen, andererseits auf die im Jahr 2020 erfolgte Kapitalertragsteuererstattung für die BgA Parkhäuser aus dem Jahr 2018 zurückzuführen.

Ausgaben des Verwaltungshaushalt

Insgesamt lässt sich in diesem Jahr feststellen, dass die Jahresrechnungsergebnisse im Gegensatz zu den Vorjahren unter den geplanten Ansätzen liegen, dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass krisenbedingt viele Ausgabeansätze nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurden.

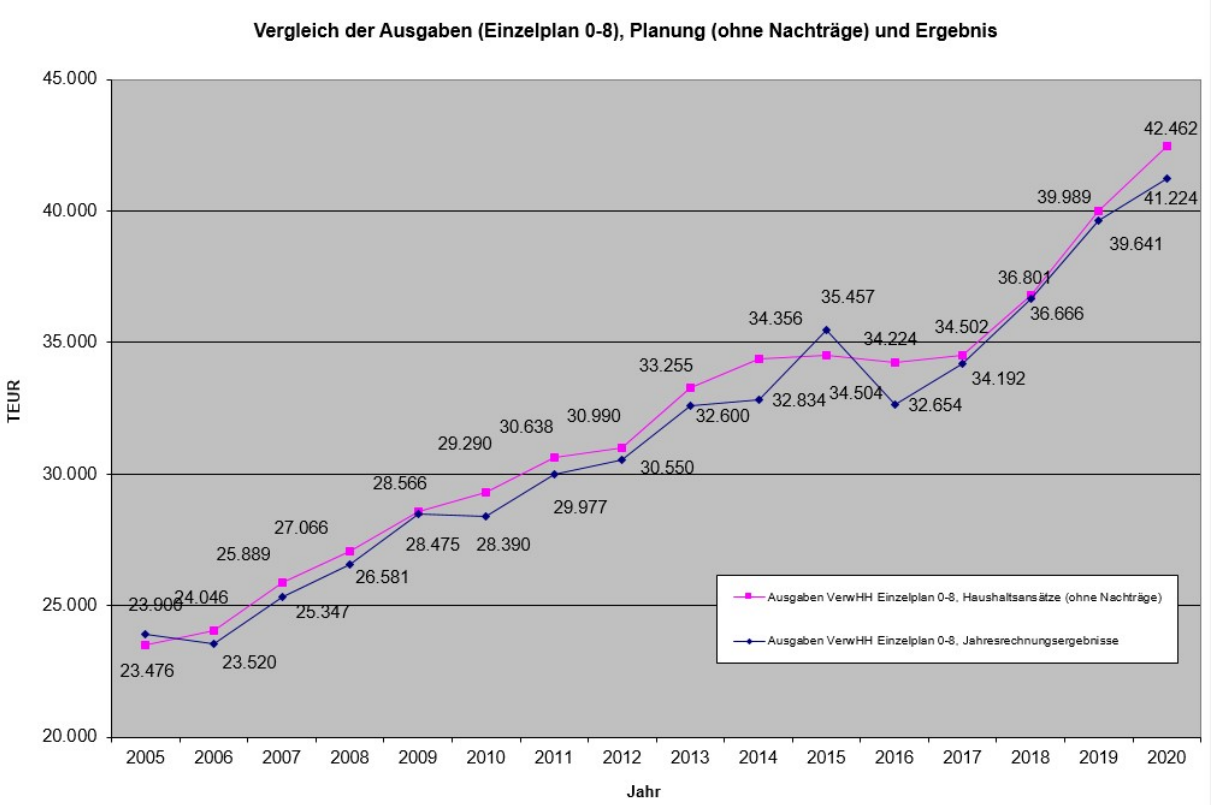

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, wie sich dies auf die einzelnen Ausgabegruppierungen im Verwaltungshaushalt verteilt:

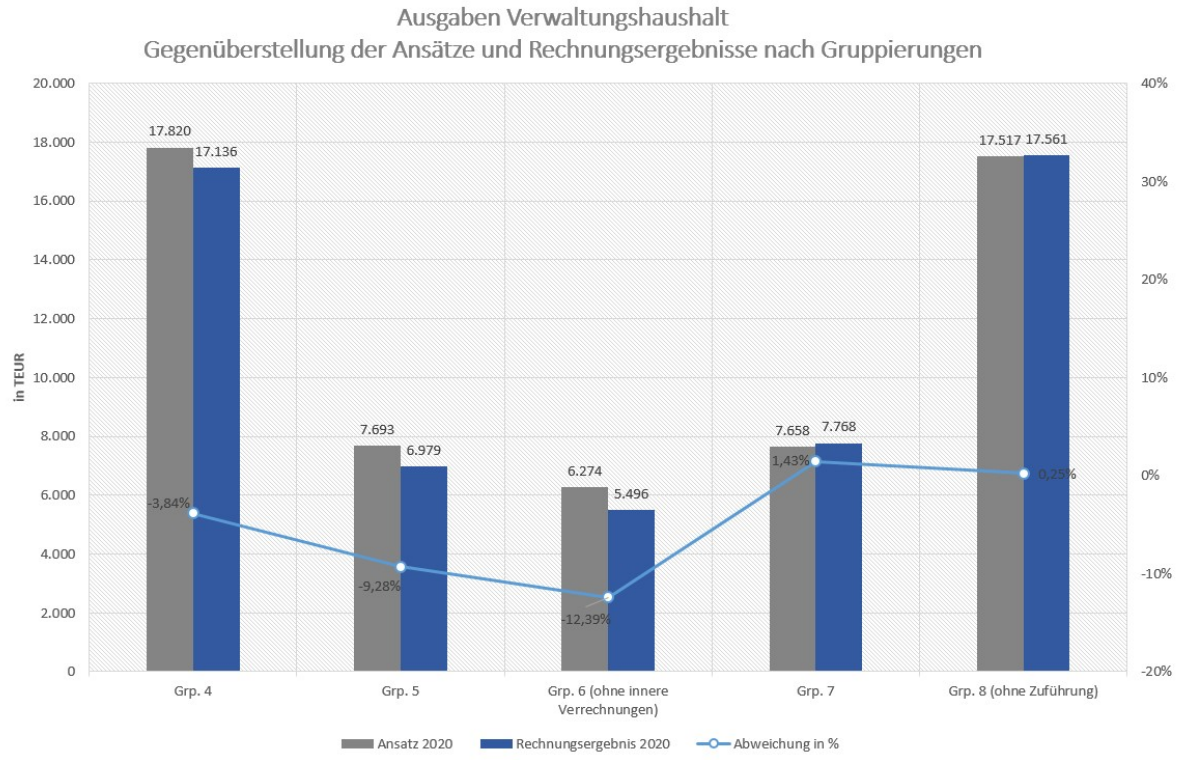

In der Gruppierung 6 wurden die inneren Verrechnungen (z.B. Verwaltungskostenbeiträge) bei der Gegenüberstellung Ansatz - Rechnungsergebnis außer Acht gelassen. Die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge ist abhängig von vielen Faktoren, die zur Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt sind; Differenzen zum Ansatz sind daher sehr wahrscheinlich und würden hier die Darstellung verfälschen.

Auf die Durchbuchung kalkulatorischer Kosten in allen Bereichen wurde bereits im Rechnungsjahr 2017 bewusst verzichtet, weil korrekte Beträge mangels aktueller Vermögensverzeichnisse/Anlagennachweise nicht zu ermittelten sind und mit den eingeplanten/geschätzten Beträgen sowohl Jahresrechnung als auch Haushalt nur unnötig aufgebläht werden.
Der Stadtrat hat Kenntnis von der grundsätzlich fehlenden Vermögenserfassung und -bewertung; allerdings konnten diese Arbeiten wie auch in den Jahren zuvor nicht umgesetzt werden. Eine externe Vergabe ist bisher nicht angestrebt.
Selbstverständlich sind kalkulatorische Kosten, dort wo sie tatsächlich benötigt werden (Abwasserbeseitigung, BgA's), rechnerisch ermittelt bzw. es liegen die Grundlagen dazu vor.

<u>Gruppierung 4 - Personalausgaben</u>

Der Gesamtansatz der Personalkosten wurde nicht in vollem Umfang benötigt; das Rechnungsergebnis weist hier Minderausgaben von 683.948,26 EUR (inkl. Deckungsreserve i.H.v. 50.000 EUR) auf. Wie sich diese auf die einzelnen Einzelpläne aufteilt, verdeutlicht folgende Grafik:

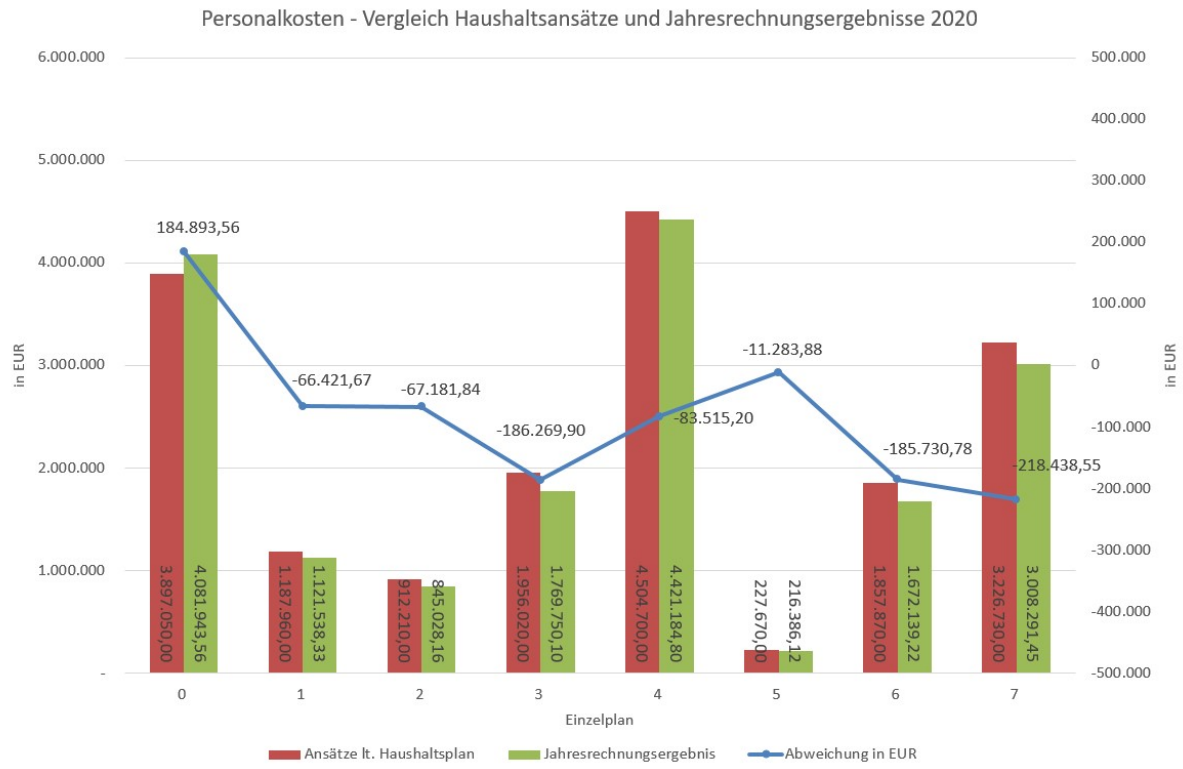

Gruppierung 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Ausgabenminderungen sind ersichtlich in Gruppierung 5/6 im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (in Summe 1.491.741 EUR netto, d.h. ohne innere Verrechnungen).

Rund 450.000 EUR Minderausgaben ergeben sich allein aus der Kostenerstattung für den ÖPNV. Positiv wirken sich u.a. Wenigerausgaben bei den Bauunterhaltskosten i.H.v. 403.727,12 EUR, bei Sachverständigenkosten i.H.v. 300.291,55 EUR, bei verschiedenen Betriebsaufwand mit 215.131,96 EUR, bei Energieausgaben für Betriebszwecke i.H.v. 121.436,88 EUR, bei Lebensmitteln im Kita-Bereich i.H.v. 106.981,40 EUR, bei Aus- und Fortbildungskosten i.H.v. 94.059,96 EUR und bei Heizungskosten i.H.v. 91.330,33 EUR aus. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den meisten Positionen nicht um echte Einsparungen handelt, sondern diese u.a. durch die Schließung unserer Einrichtungen bedingt sind. Mehrausgaben sind z.B. bei Verwaltungs- und Zweckausstattung i.H.v. 63.252,20 EUR, insbesondere für die notwendigen IT-Ausstattung für die HomeOffice-Arbeitsplätze und bei Dienstleistungen für Dritte i.H.v. 116.897,23 EUR, z.B. für den zusätzlichen Sicherheitsdienst im Freibadbereich zu verzeichnen.

Für die städtischen Kindertagesstätten wurde der kommunale Anteil an der Betriebskostenförderung und die freiwilligen Zuschüsse im Rahmen von inneren Verrechnungen durchgebucht (Grp. 6799 (Ausgabe) bzw. Grp. 1699 (Einnahme)) um den kostenmäßigen Vergleich zw. den freien Trägern und den städtischen Einrichtungen zu erleichtern.

Gruppierung 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt sind hier Mehrausgaben i.H.v. 109.547,13 EUR zu verzeichnen. Dies ist zum größten Teil auf Mehrausgaben im Bereich der Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG an freie Träger (160.644,29 EUR) bzw. auf Mehrausgaben für freiwillige Zuschüsse an die freien Träger (71.310,96 EUR) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen, z.B. für Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportvereine i.H.v. 74.609,38 EUR.

Gruppierung 8 – sonstige Finanzausgaben

In Gruppierung 8 sind Mehrausgaben i.H.v. 43.849,33 EUR (ohne Zuführung) zu verzeichnen. Dies ergibt sich in Summe insbesondere aus der höheren Gewerbesteuerumlage (+ 224,232 EUR) und Mehrausgaben bei der Verzinsung von Steuererstattungen (+ 181.749 EUR) einerseits und Wenigerausgaben bei der Kreisumlage (- 340.911,07) andererseits.

Sonstiges Verwaltungshaushalt

An **über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben** im Verwaltungshaushalt waren gegenüber den Haushaltsansätzen 6.072.317,92 EUR zu verkraften, wovon 1.005.818,09 EUR im Rahmen von Deckungsringen, 11.550,19 EUR im Rahmen von Zweckbindungsringen, 96.939,63 EUR durch Mehreinnahmen, 165.056,77 EUR durch Minderausgaben und der Rest aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt

werden konnten. Trotzdem ergab sich zur Jahresrechnung noch der bereits genannte Betrag von 6.908.573,21 EUR, der als Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.
Bei allen Haushaltsüberschreitungen wurde grundsätzlich vor Anordnung die Zustimmung des Bürgermeisters oder des zuständigen Gremium eingeholt; zum überwiegenden Teil waren aber die (Mehr-) Ausgaben durch vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen veranlasst. Alle entstandenen Überschreitungen gelten mit Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2020 in der Stadtratssitzung vom Stadtrat als nachträglich genehmigt, soweit dies nicht bereits durch die gesonderten Beschlüsse/Entscheidungen gemäß Geschäftsordnung während des Jahres oder eben zur Jahresrechnung geschehen ist. Eine Liste der Überschreitungen liegt der Jahresrechnung als Anlage bei.

Neue Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt mit 268.558,17 Euro gebildet (neu: 259.417,51 EUR); darin sind aus Budgetresten 88.558,17 EUR enthalten; alle anderen wurden nach Rücksprache mit den Einrichtungen – soweit überhaupt vorhanden - zurückgegeben.

Vermögenshaushalt

Nach der Haushaltsrechnung schließt der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.370.450,96 EUR ab. Gegenüber dem Soll des Haushaltsplans in Höhe von 15.863.670 EUR bedeutet dies eine nur leichte Erhöhung um 493.219,04 EUR.
Trotz der erwirtschafteten Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnte nur eine geringe Zuführung zur Rücklage i.H.v. 4.625,31 EUR (geplant: 69.970 EUR) herbeigeführt werden.

Die vorhandene Kreditermächtigung 2019 i. H. v. 584.631 EUR und die vorhandene Kreditermächtigung 2020 i.H.v. 1.343.100 EUR musste im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden. Die Kreditermächtigung 2019 wurde im Zuge der Jahresrechnung in Abgang gestellt, die Kreditermächtigung aus 2020 wird als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2021 übertragen und steht dort für evtl. notwendige Aufnahmen zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind gegenüber den Haushaltsansätzen in Summe 364.040,04 EUR an über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu stemmen, wovon 230.771,70 EUR im Rahmen von Deckungsringen, 87.512,82 EUR durch Minderausgaben und der Rest aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden konnten.

Die aus dem Haushaltsjahr 2020 und Vorjahren zur Verfügung stehenden **Haushaltsreste** im Vermögenshaushalt wurden sorgfältig geprüft und durch die zuständigen Fachbereiche auf ihren Bedarf hin gesichtet. Wie bereits in den Jahren zuvor, wonach auch in den kommenden Jahren Haushaltsreste zu bilden sind, wenn diese vorher bereits bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr beziffert werden können, wurde seitens der Verwaltung an diesem erfolgreichen System festgehalten; die Haushaltsreste wurden sehr diszipliniert ermittelt und sind somit im Rahmen der Aufstellung des 2021er Haushalts dem Grunde und der Höhe nach festgeschrieben worden.

Als größte Beträge sind die neu zu übertragenen Haushaltsausgabereste für die Sanierung der Bertleinschule (4.870.232,51 EUR) und für den Neubau des Bauhofes (3.988.404,74 EUR) zu nennen.
Eine Gesamtübersicht über die gebildeten Haushaltsreste liegt der Jahresrechnung bei.

Insgesamt wurden zur Jahresrechnung zu erwartende neue Haushaltseinnahmereste i. H. v. 4.643.600 EUR gebildet. Alte Einnahmereste waren mit 1.447.542,04 EUR in Abgang zu bringen.
Für die bereits begonnenen und beschlossenen investiven Maßnahmen stehen aus Haushaltsausgaberesten insgesamt 17.446.506,22 (2019 und VJ: 5.159.902,27 EUR, 2020: 12.286.603,95 EUR) zur Verfügung.
Nicht mehr für ihren Zweck benötigte alte Ausgabereste waren i. H. v. 443.681,16 EUR in Abgang zu bringen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Haushaltsausgabereste, gegliedert nach Einzelplänen:

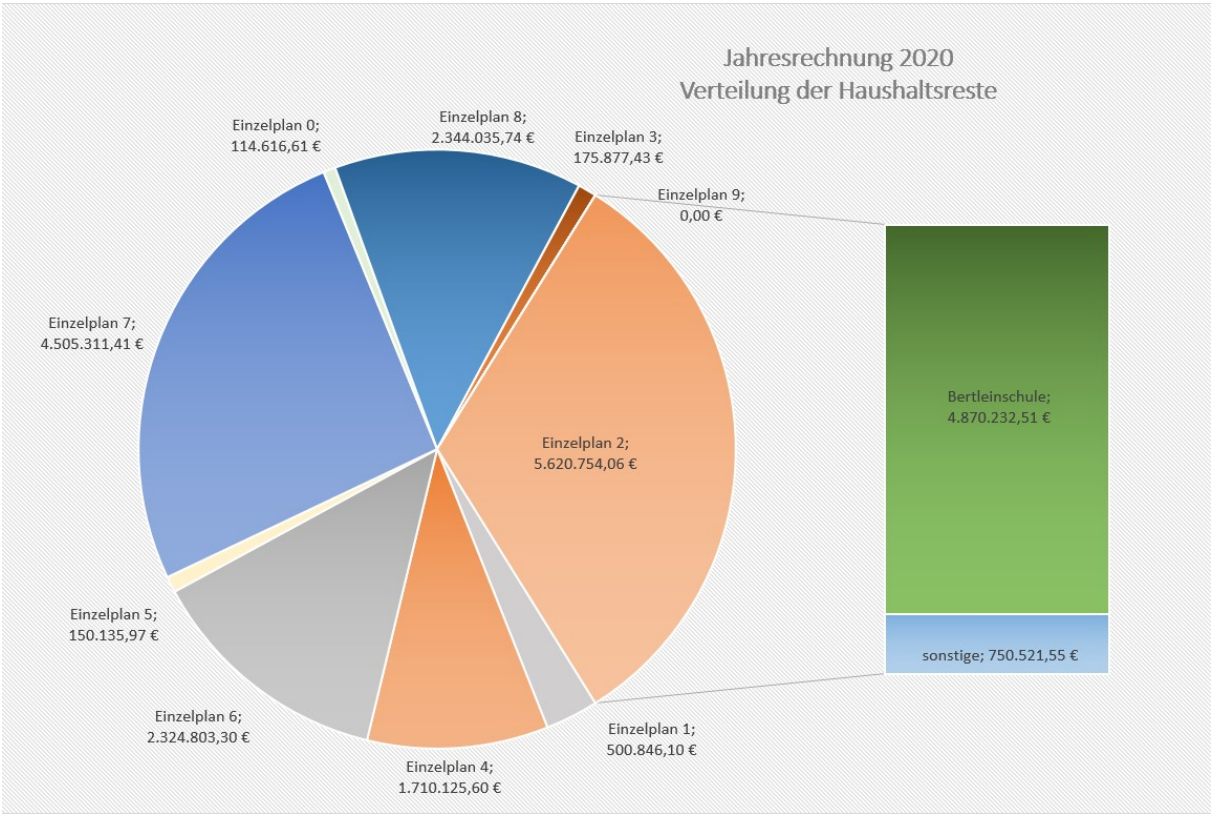

Unter Berücksichtigung der erläuterten Zahlen und Fakten zeigt sich, dass trotz des um 2.274.696,21 EUR erhöhten Zuführungsbetrages nur eine geringe Rücklagenzuführung i.H.v. 4.625,31 EUR (geplant: 69.970 EUR) möglich ist. Dieser Betrag wird benötigt, um einerseits den Abgang alter Haushaltseinnahmereste (insg. 1.447.542,04 EUR, darunter Kreditermächtigung 2019 i.H.v. 584.631 EUR) und geplante, aber im Jahr 2020 nicht realisierte Grundstückseinnahmen (3.000.000 EUR) zu finanzieren.

Kassenreste

Wie alljährlich wurden zum Jahresabschluss die vorhandenen Kassenreste (Differenz zwischen zu Soll gestellten Einnahmen oder Ausgaben und tatsächlichen Ist-Zahlungen) ermittelt, überprüft und in das neue Jahr vorgetragen, um dann Zug um Zug aufgelöst zu werden (durch Zahlung, Mahn- und Beitreibungsverfahren).
Nicht mehr beibringbare alte Kasseneinnahmereste waren mit 35.863,50 EUR in Abgang zu stellen. Alte Kassenausgabereste wurden mit -1.498,07 EUR in Abgang gestellt.

So sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 717.531,02 Euro an Einnahmeresten und -12.841,76 EUR an Ausgaberesten gebildet und in das neue Jahr vorgetragen worden.
Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Kasseneinnahmereste auf 373.016,38 Euro, die Ausgabereste wurden keine gebildet.
Soweit notwendig, wurden die uneinbringlichen Kleinbeträge und Reste niedergeschlagen oder endgültig bereinigt.
Die aktuellen Restelisten sind der Gesamtjahresrechnung beigefügt und liegen in der Stadtkasse zur Einsicht vor.

Schulden

Im Vermögenshaushalt 2020 war ein Kreditbedarf von 1.343.100 EUR eingeplant, welcher nicht in Anspruch genommen wurde.

Diesen Kreditaufnahmen stehen getätigte Tilgungen in Höhe von 1.343.085,88 EUR gegenüber.
Der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2020 beläuft sich damit auf 20.719.823,15 EUR; pro Einwohner (30.06.2020: 26.467) sind das 783 EUR.

Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 1.594.354,32 EUR. Nach der Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 4.625,31 EUR weist sie zum Jahresende 1.598.979,63 EUR aus und liegt damit weiterhin deutlich über der Mindestrücklage von rd. 580.000 Euro.

Der Stand der Sonderrücklage “Römer´sche Stiftung“ betrug zum 31.12.2020 258.202,15 EUR, nachdem der Überschuss des Einzelplanes i.H.v. 3.030,02 EUR zugeführt wurden.

Neu gebildet im Haushaltsjahr 2019 wurde die Sonderrücklage Kultur, welche aus Mitteln der ehemaligen Kulturstiftung besteht. Der Stand der Sonderrücklage beträgt nach Entnahme i.H.v. 14.950,78 EUR im Haushaltsjahr 2020 zum 31.12.2020 102.398,82 EUR.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird in einem gesonderten Jahresabschluss dargestellt, in dem auch die vorhandenen Rücklagen/Rückstellungen nachgewiesen werden.

Liquidität

Betrachtet man den Saldo (HER+HAR) der vorhandenen bzw. neu übertragenen Haushaltsreste des Vermögens- und Verwaltungshaushalts mit 13.071.464,39 EUR als zweckgebundene Mittel analog einer fiktiven Rücklage, beläuft sich der zur Verfügung stehende Mittelbestand auf rd. 14.670.440,02 EUR.

Tatsächlich stehen diese Mittel jedoch nicht als liquide Mittel zur Verfügung, die nachfolgende Grafik stellt dar, wo diese gebunden sind:

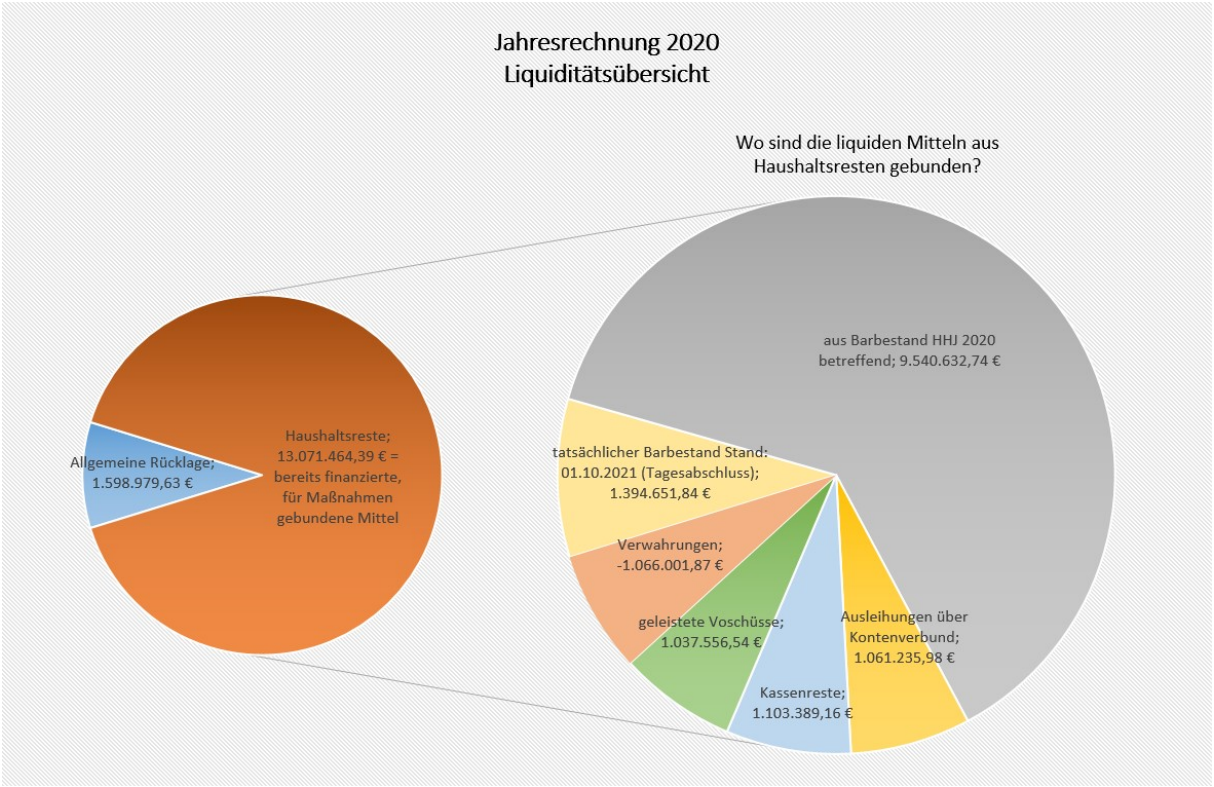

Im Jahr 2020 wurden der Allgemeinen Rücklage keine Beträge zur Kassenbestandsverstärkung entnommen werden, die Liquidität war aus eigenen Mitteln jederzeit sichergestellt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard

Die Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard werden seit 01.01.1997 nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Der Jahresabschluss 2020 des Hermann-Kessler-Stifts der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird gesondert dargestellt.
Der kamerale Stiftungshaushalt 2020 war im Verwaltungshaushalt mit 103.205 EUR und im Vermögenshaushalt mit 37.290 EUR geplant worden.
Die Jahresrechnung zeigt jetzt ein Ergebnis von 99.722,25 EUR im Verwaltungshaushalt und 56.213,80 EUR im Vermögenshaushalt.
Im Jahr 2020 war ein Ausgleich nur in positiver Hinsicht notwendig, nämlich aus dem Verwaltungshaushalt (56.213,80 EUR) über den Vermögenshaushalt in die verschiedenen, gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen (56.213,80 EUR).

Wie bereits seit 2015 wurde die diversen Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt in Beträgen ermittelt und einzeln verbucht:
Veränderungen/Erträge im Grundstockvermögen haben sich in 2020 nicht ergeben, so dass daraus lediglich die jährliche Inflationsrate mit 1.569,24 EUR ermittelt und dem Finanzmittelbestand zugebucht wurde. Die Sonderrücklage Grundstockvermögen/Finanzmittelbestand weist damit zum Ende 2020 in Summe 369.218,11 EUR aus.
Als Instandhaltungsrücklage wurde ein Betrag von 18.214,85 EUR gebucht, was zu einem Gesamtbestand dieser Rücklagenart von 114.436,72 EUR führt.
Frei verfügbare allgemeine Rücklagenmittel waren dann noch mit 36.429,71 EUR zu buchen. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt damit 224.290,63 EUR.

Wie immer in den letzten Jahren wurde der Anlagenachweis für das Grundstockvermögen zum 31.12.2020 entsprechend aktualisiert und der Jahresrechnung beigefügt; darin ist das vorhandene Grundstockvermögen mit 4.375.050,03 EUR nachgewiesen.

J.F.Barth´sche Stiftung

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 der J.F.Barth´schen Stiftung schließen in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 128,29 EUR ab.
Neben den Verwaltungskosten von 58,33 EUR waren in 2020 GEZ-Gebühren i.H.v. 69,96 EUR zu zahlen.
Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Entnahme aus der Rücklage mit 128,29 EUR. Die Rücklage hat damit zum 31.12.2020 noch einen Stand von 55.786,11 EUR; sie finanziert inzwischen den Verwaltungsaufwand der Stiftung voll, da keinerlei Erträge aus dem vorhandenen Grundstockvermögen (=Geldmittel der Rücklage) zur Verfügung stehen.

Lauf an der Pegnitz, 11. Oktober 2021
FB 2 – Stadtkämmerei –

Bartel